

B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Sandberg-West" für den Bereich "Nördlich des Spielplatzes" der Gemeinde Wakendorf II

Die Gemeindevertretung Wakendorf II hat am 19.10.1989 den Aufstellungsbeschluß für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet "Sandberg-West" gefaßt. Die 3. vereinfachte Änderung umfaßt die Baugrundstücke 19 und 22. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 ist auf diesen Grundstücken nur eine Bebauung mit Flachdach zulässig.

Ziel der 3. vereinfachten Änderung ist es, auch für diese Grundstücke die Errichtung von geneigten Dächern zu ermöglichen.

Durch die Festsetzung der Hauptfirstrichtung sowie durch gestalterische Festsetzungen der Dachform und -neigungen soll gewährleistet werden, daß sich die künftigen Gebäudeerweiterungen in das vorhandene städtebauliche Bild einfügen.

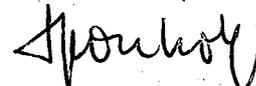
Kostenverursachende städtebauliche Maßnahmen sind im Rahmen dieser Bauleitplanung nicht erforderlich.

Gemeinde Wakendorf II
Der Bürgermeister


Bürgermeister



Der Planverfasser:
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
- Abt. Bauleitplanung -


Dipl.-Ing.